

Oberfränkischer Schulanzeiger

Regierung von Oberfranken

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 4

119. Jahrgang

Bayreuth, 7. April 2008

Seite 91

Hinweis:

Diesem Schulanzeiger ist keine Heimatbeilage beigelegt!

Bitte beachten Sie neben den Veröffentlichungen im Schulanzeiger zusätzlich die Bekanntmachungen im jeweils aktuellen Amtsblatt

Inhaltsübersicht

- Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen93
- Allgemeines Versetzungsverfahren: Anträge auf Versetzung von Lehrer/innen, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen an Volksschulen an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks Oberfranken 94
- Einstellung von Bewerbern früherer Prüfungsjahrgänge sowie von Bewerbern aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland bzw. aus einem Land der Europäischen Union (freie Bewerber) in den bayerischen Grund- und Hauptschuldienst zum Schuljahr 2008/0995
- Organisation der Volksschule Betzenstein-Plech und der Christian-Sammet-Volksschule Pegnitz (Hauptschule)96
- Organisation der Alexander-von-Humboldt-Volksschule Goldkronach (Grund- und Hauptschule), der Sebastian-Kneipp-Volksschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge (Grund- und Hauptschule) und der Volksschule Bindlach (Grund- und Hauptschule)..... 97
- Amtliche Bezeichnung der Volksschule Priesendorf-Lisberg (Grund- und Hauptschule)99
- Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2009/2010..... 100
- Zweite Staatsprüfungen 2009 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II..... 101
- Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2009 102

Nichtamtlicher Teil

- Fundraising für Schulen 103
- Ausschreibung der Stelle einer/s stellvertretende/n Schulleiter/in an der Berufsschule in Abensberg..... 108
- St.-Notker-Schule Priv. Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Deggendorf..... 109
- "Vom neuen zum modernen Bayern" - Ausstellung der Bayerischen Staatsregierung..... 109
- Scheitern – Tabu der Moderne? 111
- Fortbildung für Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen im Haus Marteau..... 112

-	Sicherheitstraining "Kind & Hund".....	113
-	Schulprogramm "denkmal aktiv".....	114
-	Oberfränkisches Textilmuseum Helmbrechts Schulaktionstage	115
-	Theater Salz und Pfeffer	115
-	Nicolaus-Copernicus-Planetarium Nürnberg Schulvorführungen April bis Juli 2008.....	116
-	SchulKinoWoche Bayern.....	117

Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen

Schulamt	Schule / Schulort	Schülerjahrgänge Schüler	Planstelle Bes.Gruppe Voraussetzung
Forchheim	Volksschule Dormitz-Hetzles- Kleinsendelbach (Grundschule)	1 - 4 191 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Lehramt an Grundschulen oder aktuelle Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
Zweihäusige Schule (Dormitz und Hetzles) / Zweite Ausschreibung			
Forchheim	Adalbert-Stifter-Volksschule Forchheim (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 350 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ sichere EDV-Kenntnisse
Forchheim	Volksschule Igensdorf (Grundschule)	1 - 4 298 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ Lehramt an Grundschulen oder Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
Forchheim	Volksschule Obertrubach (Grundschule)	1 - 4 91 Schüler	Rektor/Rektorin A 12 + AZ Lehramt an Grundschulen oder aktuelle Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
Die Schülerzahl ist für eine höhere Bewertung der Stelle nicht nachhaltig gesichert.			
Kronach	Volksschule Windheim Steinbach am Wald (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 369 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ sichere EDV-Kenntnisse
Pilotschule im Rahmen der Hauptschulinitiative / Schule mit M-Klassen			
Lichtenfels	Adam-Riese-Schule Bad Staffelstein (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 406 Schüler	Rektor/Rektorin A 14 Anwendererfahrung WinSV/LD

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl aktuell erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.

Infolge noch anstehender schulorganisatorischer Maßnahmen kann es erforderlich sein, dass Funktionsstellen nicht besetzt oder erneut ausgeschrieben werden. Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto er-

höht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparrphase um jeweils eine Wochenstunde.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Schulleiter/Schulleiterinnen ihre Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nehmen.

Termine:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Vorlage der Gesuche beim zuständigen Schulamt: | 22. April 2008 |
| 2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt: | 29. April 2008 |
| 3. Vorlage der gesammelten Gesuche bei der Regierung: | 6. Mai 2008 |

L o c h n e r , Leitender Regierungsschuldirektor

Allgemeines Versetzungsverfahren: Anträge auf Versetzung von Lehrer/innen, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen an Volksschulen an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks Oberfranken

Im Rahmen der anstehenden Klassenbildung für das Schuljahr 2008/2009 ergibt sich wie in jedem Jahr ein unterschiedlicher Bedarf an Lehrkräften

in den einzelnen Staatlichen Schulämtern. Unbefristet beschäftigte Lehrer/innen, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen, die einen Einsatz an einem anderen Dienort anstreben, können deshalb ihre Versetzung an andere Schulen innerhalb des Regierungsbezirks Oberfranken beantragen.

Für das Schuljahr 2008/2009 gelten dabei folgende Regelungen:

Anträge auf Versetzung **innerhalb** des **eigenen Schulamtsbezirkes** sind nicht an die Regierung, sondern **nur an das Staatliche Schulamt** zu richten. Die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg, im Landkreis und in der Stadt Coburg, im Landkreis und in der Stadt Bayreuth sowie die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Hof gelten dabei als ein Schulamt.

Wird eine Versetzung an einen Dienstort in einem **anderen Schulamtsbezirk** gewünscht, so ist der Antrag ausschließlich über den Dienstweg **an die Regierung von Oberfranken** Sachgebiet 40.2 zu richten. Bezieht sich der Versetzungsantrag auf Schulen in unterschiedlichen Schulamtsbezirken ist für jedes Schulamt ein eigener Antrag zu stellen.

Alle Anträge sind schriftlich und mit dem aktuellen Formular "Versetzungsantrag an eine andere Schule", einzureichen und sind nur für das Schuljahr 2008/2009 gültig. Das notwendige Formular ist ab 15. April 2008 bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich oder kann von der Internetseite der Regierung von Oberfranken <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>

T e r m i n e :

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Vorlage der Anträge beim zuständigen Schulamt: | 25. April 2008 |
| 2. Vorlage der Anträge bei der Regierung: | 15. Mai 2008 |

L o c h n e r , Leitender Regierungsschuldirektor

Einstellung von Bewerbern früherer Prüfungsjahrgänge sowie von Bewerbern aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland bzw. aus einem Land der Europäischen Union (freie Bewerber) in den bayerischen Grund- und Hauptschuldienst zum Schuljahr 2008/09

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 29. Februar 2008
Nr. IV.6 – 5 P7001.2 – 4.16 892

1. Absolventen früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung bis zur Note 3,50, die nicht auf einer Warteliste geführt werden, sowie Lehrkräfte aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb des Lehrertauschverfahrens) bzw. aus einem Land der Europäischen Union können sich bei den Regierungen bis zum

über die Menüpunkte "Download", "Lehrpersonal" herunter geladen werden.

Bei der Entscheidung über die Versetzungen hat die Regierung in erster Linie den **Personalbedarf der einzelnen Staatlichen Schulämter** bzw. speziellen fachlichen Bedarf an einzelnen Schulen zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist, in Bezug auf die Schülerzahlen, für eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Lehrkräfte auf alle Städte und Landkreise des Regierungsbezirks im Rahmen der Klassenbildungsvorgaben zu sorgen. Familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller werden soweit möglich berücksichtigt, **dienstliche Erfordernisse haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.**

Die Regierung beabsichtigt, die Personalzuweisungen bis Ende August 2008 abzuschließen und die Versetzungsschreiben zuzustellen.

Wir bitten alle Antragsteller im Interesse einer zügigen und reibungslosen Bearbeitung der Personalvorgänge dringend, von zusätzlichen Vorgesprächen oder telefonischen Nachfragen abzusehen.

20. Mai 2008 um Einstellung in den staatlichen **Grund – und Hauptschuldienst** bewerben (**Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer**).

2. Den Bewerbungen von Lehrkräften aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und aus anderen Ländern der Europäischen Union muss ein Verfahren zur Anerkennung der Lehrbefähigung vorausgegangen sein. Hierbei müssen sowohl die Lehrbefähigung anerkannt als auch die Voraussetzungen für die Einstellung in den staatlichen Schuldienst festgestellt worden sein. Der Bewerbung ist ein Abdruck der Anerkennung der Lehrbefähigung beizugeben. Das Staatsministerium prüft dann im Einzelnen, ob hinsichtlich der Lehrbefähigung die Voraussetzungen für eine Einstellung gegeben sind. Sowohl bei der Bewerbung um Einstellung in den staatlichen Grundschuldienst als auch in

den staatlichen Hauptschuldienst müssen zum Schuljahr 2008/09 alle fachlichen Voraussetzungen bereits vorliegen; eine berufsbegleitende Nachqualifikation ist nicht mehr möglich. Für Bewerber, die die Nachqualifikation im Frühjahr/Sommer 2008 an der Universität absolvieren, ist es bei der Bewerbung um Einstellung erforderlich, dass sie ihrer Bewerbung einen Nachweis über die Anmeldung an der Universität zur Nachqualifikation beifügen. Der Nachweis über die bestandene Nachqualifikation muss dem Staatsministerium über die Regierung bis spätestens 1. Juli 2008 vorliegen.

Lehrkräfte die in einem anderen Bundesland im staatlichen Schuldienst beschäftigt sind, können sich nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 neben dem Lehrertauschverfahren auch direkt um Einstellung in den bayerischen Schuldienst bewerben.

Auch in diesen Fällen ist ein Verfahren zur Anerkennung der Lehrbefähigung erforderlich. Zudem müssen diese Lehrkräfte ihren Bewerbungsunterlagen eine Freigabeerklärung ihres derzeitigen Dienstherrn beigeben. Bewerber, die diese Freigabeerklärung nicht beibringen, können nicht in das Einstellungsverfahren einbezogen werden.

3. Bewerbungen von Lehrkräften, früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung, die eine schlechtere Note als 3,50 vorweisen oder bei denen die sonstigen Voraussetzungen für eine Einstellung in den staatlichen Schuldienst nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Den übrigen Bewerbern wird die Entscheidung über ihre Bewerbung etwa Ende Juli/Anfang August 2008 von der Regierung mitgeteilt.

4. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich auch die freien Bewerber, die im Schuljahr 2007/08 bereits auf befristeten Arbeitsvertrag beschäftigt sind, bis 20. Mai 2008 erneut (formlos) bewerben müssen, wenn sie am Einstellungsverfahren zum Schuljahr 2008/09 teilnehmen und weiter beschäftigt werden wollen.

Organisation der Volksschule Betzenstein-Plech und der Christian-Sammet-Volksschule Pegnitz (Hauptschule)

Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschule Betzenstein-Plech (Grund- und Hauptschule) und der Christian-Sammet-Volksschule Pegnitz (Hauptschule) vom 27. Februar 2008 Nr. 44 – 5103 b

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl S. 533), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Volksschule Betzenstein-Plech

(1) Die Volksschule Betzenstein-Plech (Grund- und Hauptschule) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Stadt Betzenstein und den Markt Plech, beide Landkreis Bayreuth, wird eine gemeinsame Volksschule als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Betzenstein-Plech (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Betzenstein.

(3) Der Sprengel der Volksschule Betzenstein-Plech (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gebiete der Stadt Betzenstein und des Marktes Plech.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen regeln ihre Rechtsbeziehungen bezüglich des Schulaufwandes der Volksschule Betzenstein-Plech (Grundschule) nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 963).

§ 2

Christian-Sammet-Volksschule Pegnitz (Hauptschule)

(1) In den Sprengel der Christian-Sammet-Volksschule Pegnitz (Hauptschule) werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Gebiete

der Stadt Betzenstein und des Marktes Plech eingegliedert.

(2) ¹Für die Städte Pegnitz und Betzenstein sowie für die Märkte Plech und Schnabelwaid, alle Landkreis Bayreuth, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Hauptschule für die Jahrgangsstufen 5 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung "Christian-Sammet-Volksschule Pegnitz (Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Pegnitz.

(3) Der Sprengel der Christian-Sammet-Volksschule Pegnitz (Hauptschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Gebiete der Städte Pegnitz und Betzenstein sowie der Märkte Plech und Schnabelwaid.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Christian-Sammet-Volksschule Pegnitz (Hauptschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 3

Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

(2) ¹Mit Ablauf des 31. Juli 2008 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

² Insbesondere treten außer Kraft:

1. §§ 5 bis 7 der Gemeinsamen Rechtsverordnung der Regierungen von Oberfranken und der Oberpfalz über die Errichtung einer Verbandsschule (Grundschule) Pegnitz und einer Verbandsschule (Hauptschule) Pegnitz sowie über die Auflösung der Volksschulen Pegnitz, Bronn, Buchau, Büchenbach, Hainbronn, Körbeldorf, Neudorf und Zips, alle (ehemaliger) Landkreis Pegnitz, Regierungsbezirk Oberfranken, vom 21. Juli 1969/29. Juli 1969 (RABl OFr. Nr. 267).
2. §§ 1 und 2 der Gemeinsamen Rechtsverordnung der Regierungen von Oberfranken und der Oberpfalz über die Erweiterung des Sprengels der Volksschule Pegnitz (Hauptschule), (ehemaliger) Landkreis Pegnitz, Regierungsbezirk Oberfranken, vom 10. März 1970/21. April 1970 (RABl OFr. S. 59).
3. §§ 6 und 7 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der

Sprengel der Volksschulen Gößweinstein (Grund- und Hauptschule), Pegnitz (Grundschule), Pegnitz (Hauptschule), Pottenstein (Grund- und Hauptschule) und Trockau (Grundschule) vom 5. September 1972 (RABl S. 115).

4. §§ 2 bis 5 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschule Betzenstein-Plech (Grund- und Hauptschule), Landkreis Bayreuth, vom 15. September 1972 (RABl S. 123).
5. § 5 der Verordnung über die Auflösung der öffentlichen Volksschule Troschenreuth (Grundschule) und Änderungen bei den Sprengeln der öffentlichen Volksschulen Auerbach i. d. OPf. (Grundschule, Hauptschule), Kirchentumbach (Grund- und Hauptschule) und Pegnitz, Reg.-Bez. Oberfranken (Grundschule, Hauptschule) vom 10. August 1972/18. September 1972 (RABl OFr. S. 127) hinsichtlich der Volksschule Pegnitz (Hauptschule).
6. § 5 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der Volksschule Trockau (Grundschule) und über die Änderung von Schulsprengeln vom 21. Juli 1981 (RABl S. 55).
7. § 1 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Verleihung eines Namens an die Volksschule Pegnitz (Hauptschule) vom 9. Mai 2001 (OFrABl S. 75).

OFrABl S. 62

Organisation der Alexander-von-Humboldt-Volksschule Goldkronach (Grund- und Hauptschule), der Sebastian-Kneipp-Volksschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge (Grund- und Hauptschule) und der Volksschule Bindlach (Grund- und Hauptschule)

**Verordnung
der Regierung von Oberfranken über die
Änderung der Organisation der Alexander-von-Humboldt-Volksschule Goldkronach (Grund- und Hauptschule), der Sebastian-Kneipp-Volksschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge (Grund- und Hauptschule) und der Volksschule Bindlach (Grund- und Hauptschule)
vom 23. Januar 2008
Nr. 44-5103 b**

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unter-

richtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl S. 533), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Alexander-von-Humboldt-Volksschule Goldkronach

(1) Die Alexander-von-Humboldt-Volksschule Goldkronach (Grund- und Hauptschule) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Stadt Goldkronach, Landkreis Bayreuth, wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Alexander-von-Humboldt-Volksschule Goldkronach (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Goldkronach.

(3) Der Sprengel der Alexander-von-Humboldt-Volksschule Goldkronach (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Stadt Goldkronach.

§ 2

Sebastian-Kneipp-Volksschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge (Grund- und Hauptschule)

(1) In den Sprengel der Sebastian-Kneipp-Volksschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge (Grund- und Hauptschule) werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 9 die Gemeindeteile Doebitsch, Goldmühl und Mainleithen der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge sowie bezüglich der Jahrgangsstufen 5 bis 9 das Gebiet der Stadt Goldkronach eingegliedert.

(2) ¹Für die Städte Bad Berneck i. Fichtelgebirge und Goldkronach und die Gemeinde Bischofsgrün, alle Landkreis Bayreuth, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grund- und Hauptschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung "Sebastian-Kneipp-Volksschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge (Grund- und Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge.

(3) Der Sprengel der Sebastian-Kneipp-Volksschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge (Grund- und Hauptschule) umfasst folgende Gebiete:

1. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht der Sprengel aus dem Gebiet der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge.

2. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 erstreckt sich der Sprengel auf die Gebiete der Städte Bad Berneck i. Fichtelgebirge und Goldkronach sowie der Gemeinde Bischofsgrün.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Sebastian-Kneipp-Volksschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge (Grund- und Hauptschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 3

Volksschule Bindlach (Grund- und Hauptschule)

(1) In den Sprengel der Volksschule Bindlach (Grund- und Hauptschule) werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 9 die Gemeindeteile Benk, Deps, Friedrichshof, Katzeneichen und Schrot der Gemeinde Bindlach eingegliedert.

(2) ¹Für die Gemeinde Bindlach, Landkreis Bayreuth, besteht eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grund- und Hauptschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Bindlach (Grund- und Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Bindlach.

(3) Der Sprengel der Volksschule Bindlach (Grund- und Hauptschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 9 das Gebiet der Gemeinde Bindlach.

§ 4

Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

(2) ¹Mit Ablauf des 31. Juli 2008 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

²Insbesondere treten außer Kraft:

1. §§ 2 bis 4 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der Volksschule Goldmühl sowie die Erweiterung des Schulsprengels der Verbandsschule Goldkronach, beide Landkreis Bayreuth, vom 12. Oktober 1967 (RABl Nr. 178).
2. §§ 2 bis 5 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der evang. Bekenntnisschulen Bindlach und Ramsenthal sowie über die Errichtung der Verbandsschule Bindlach, Landkreis Bayreuth, vom 25. November 1968 (RABl Nr. 261).

3. §§ 2 bis 4 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschule Bad Berneck (Grund- und Hauptschule) und der Volksschule Bischofsgrün (Grundschule) sowie über die Auflösung der Volksschulen Bad Berneck und Bischofsgrün vom 17. März 1971 (RABl S. 38).
4. §§ 2 bis 4 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Erweiterung des Sprengels der Volksschule Goldkronach (Grund- und Hauptschule) sowie über die Auflösung der Volksschule Benk vom 17. März 1971 (RABl S. 39).
5. § 1 Satz 2, § 2 und § 3 Satz 2 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Sprengel der Volksschulen Goldkronach (Grund- und Hauptschule) und Bad Berneck i. Fichtelgebirge (Grund- und Hauptschule) – Landkreis Bayreuth – vom 4. Juli 1975 (RABl S. 87).
6. § 2 Satz 2 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Ausgliederung der Gemeindeteile Buchhof, Dörflas, Euben, Forkenhof, Haselhof, Heisenstein, Obergräfenthal, Pferch und Theta der Gemeinde Bindlach aus den Sprengeln der Volksschule St. Georgen Bayreuth (Grund- und Hauptschule für Knaben) und der Volksschule St. Georgen Bayreuth (Grund- und Hauptschule für Mädchen) und über deren Eingliederung in den Sprengel der Volksschule Bindlach (Grund- und Hauptschule) vom 7. September 1981 (RABl S. 68).
7. § 1 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der amtlichen Bezeichnung für die Volksschule Goldkronach (Grund- und Hauptschule) vom 15. Juni 1998 (RABl S. 66).
8. § 1 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Verleihung eines Namens an die Volksschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge (Grund- und Hauptschule) vom 16. März 2001 (OFrABl S. 41).

(3) ¹Abweichend von Abs. 1 und 2 gelten folgende Auslauf- bzw. Übergangsregelungen:

1. Die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeindeteilen Benk, Deps, Friedrichshof, Katzeneichen und Schrot der Gemeinde Bindlach sowie aus den Gemeindeteilen Doebitsch, Goldmühl und Mainleithen der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge, die im Schuljahr 2007/08 die Alexander-von-Humboldt-Volksschule Goldkronach (Grund- und

Hauptschule) in der Jahrgangsstufe 1 besuchen, verbleiben auch in der Jahrgangsstufe 2 noch an dieser Schule.

2. Die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeindeteilen Benk, Deps, Friedrichshof, Katzeneichen und Schrot der Gemeinde Bindlach sowie aus den Gemeindeteilen Doebitsch, Goldmühl und Mainleithen der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge, die im Schuljahr 2007/08 die Alexander-von-Humboldt-Volksschule Goldkronach (Grund- und Hauptschule) in der Jahrgangsstufe 3 besuchen, verbleiben bis zum Ende ihrer Grundschulzeit an dieser Schule.

²Insoweit verbleibt es für die Übergangszeit hinsichtlich der Tragung des Schulaufwandes für die Alexander-von-Humboldt-Volksschule Goldkronach bei den bisherigen Regelungen.

OFrABl S. 34

Amtliche Bezeichnung der Volksschule Priesendorf-Lisberg (Grund- und Hauptschule)

Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der amtlichen Bezeichnung der Volksschule Priesendorf-Lisberg (Grund- und Hauptschule) vom 28. Januar 2008 Nr. 44 – 5103 a

Auf Grund des Art. 29 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl S. 533), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Der Volksschule Priesendorf-Lisberg (Grund- und Hauptschule) wird die neue amtliche Bezeichnung "Volksschule Priesendorf-Lisberg-Walsdorf (Grund- und Hauptschule)" verliehen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.

OFrABl S. 34

**Aufnahme
in die öffentlichen und privaten
zwei-, drei- und vierstufigen
Wirtschaftsschulen für das
Schuljahr 2009/2010**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 20. Februar 2008
Az.: VII.4-5 S 9201-4-7.1332

1. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme in die zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und nach Abschnitt II der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).

Die Anmeldung von Hauptschülern zur Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet in der Zeit vom **23. März bis 3. April 2009** statt.

Die Anmeldefrist für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 10 der zweistufigen Wirtschaftsschule endet am **7. August 2009**.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule in allen anderen Fällen werden von den Wirtschaftsschulen bis **7. August 2009** entgegengenommen.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An den öffentlichen Wirtschaftsschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Schüler sind bei der Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen.

1.4 Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

1.4.1 das Original des Geburtsscheines oder der Geburtsurkunde und

1.4.2 für die drei- und vierstufige Wirtschaftsschule das Original des Übertrittszeugnisses der Hauptschule oder – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Hauptschule erfolgt – die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen bzw.

1.4.3 für die zweistufige Wirtschaftsschule das Original des Zeugnisses über den qualifizierenden Hauptschulabschluss oder – falls die

Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Hauptschule erfolgt – die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen. Die Anmeldung kann auch mit dem Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule, der Realschule oder des Gymnasiums erfolgen.

2. Probeunterricht und Aufnahmeprüfung (drei- und vierstufige Wirtschaftsschule)

Soweit notwendig, wird für die Schüler ein Probeunterricht durchgeführt.

2.1 Der Probeunterricht für die Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet zu folgenden Terminen statt:

2.1.1 am **4., 5. und 6. Mai 2009** für Schüler der Hauptschule,

2.1.2 am **9., 10. und 11. September 2009** für die übrigen Schüler und in begründeten Ausnahmefällen auch für Schüler der Hauptschule.

2.2 Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Jahrgangsstufen wird in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien durchgeführt.

Den Zeitplan bestimmt der Schulleiter.

2.3 Schüler, die bereits am Probeunterricht einer Wirtschaftsschule teilgenommen haben, dürfen den Probeunterricht im selben Kalenderjahr nicht wiederholen.

3. Meldungen durch Schulen

3.1 Sämtliche Wirtschaftsschulen berichten dem Staatsministerium auf elektronischem Weg über das Ergebnis des Probeunterrichts. Die genaue Vorgehensweise und die Terminvorgabe für diese Online-Erhebung werden per KMS bekannt gegeben.

3.2 Die Formblätter 1 und 2 zur Ermittlung des Gesamtbedarfs an Lehrerwochenstunden an Wirtschaftsschulen sind mit den endgültigen Schüler- und Klassenzahlen von den staatlichen und nichtstaatlichen Wirtschaftsschulen **bis spätestens 25. September 2009** in zweifacher Fertigung an die Regierungen zu senden.

**Zweite Staatsprüfungen 2009
für das Lehramt an Grundschulen
und das Lehramt an Hauptschulen
nach der Lehramtsprüfungsordnung II**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 30. Januar 2008
Az.: IV.4-5 S 7154-4.5043

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2009 für diejenigen Lehramtsanwärter, die im September 2007 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind, nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK).

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 2. Februar 2009 bis 29. Mai 2009.

Hinweis:

Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der

Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 23. März 2009 bis 15. Mai 2009

2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 2. Juni 2009 bis 5. Juni 2009

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 10. April 2008 bis zum 9. Oktober 2008.

4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2007 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 23. Januar 2009 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zu den unter Nummer 2.1 (Einzellehrprobe) und Nummer 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2009 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2008 abgelegt und bestanden haben.

5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 14. Juli 2008

- 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 5.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 2. und 3. (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 24. März 1992 (GVBl S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

StAnz Nr. 7/2008

Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2009

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 1. Februar 2008
Az.: IV.3-5 S 7175-4.2573

1. Die Anstellungsprüfung 2009 wird nach der Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderleh-

rer (Förderlehrerprüfungsordnung II – FölPO II) vom 22. Januar 1974 (GVBl S. 47), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 1995 (GVBl S. 661, ber. 1996 S. 50), durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.

2. Die Meldungen zur Prüfung sind bis 15. Januar 2009 mit den gemäß § 4 Abs. 2 der Förderlehrerprüfungsordnung II erforderlichen Unterlagen an die zuständige Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung wird nach § 5 Abs. 1 der Förderlehrerprüfungsordnung II zugelassen, wer
 - a) die Einstellungsprüfung (Förderlehrerprüfung) bestanden hat,
 - b) im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes steht,
 - c) am Seminar der Förderlehreranwärter regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens ausreichende praktische Leistungen im Vorbereitungsdienst aufweisen kann,
 - d) die Meldefrist eingehalten hat.
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am 2. Februar 2009. Die mündliche Prüfung wird jeweils im Anschluss an die schulpraktische Prüfung durchgeführt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 6. und 7. April 2009 statt.

StAnz Nr. 7/2008

Nichtamtlicher Teil

Fundraising für Schulen oder Wie Schulen sich Wünsche erfüllen können

1. Fundraising und Sponsoring

- Begriffsklärung:

Es geht um wertschöpfende Partnerschaften, weil sie allen Beteiligten Vorteile bringen. Nur nachrangig geht es um Geld. Hilfreiche Unterstützung und Geld sind Mittel, um das Ziel zu erreichen, nie das Ziel selbst.

Beim Fundraising für eine Schule handelt es sich darum, dass sich eine Schule auf die Suche nach Partnern macht, mit deren Unterstützung sie Projekte durchführt, die die Qualität der Schule verbessern.

Ein Unternehmen, das eine solche Partnerschaft eingeht, betreibt *Sponsoring*, wenn es die Zusammenarbeit dafür nützt, seinen Ruf oder den seiner Erzeugnisse zu verbessern.

Beim Fundraising geht es um Mittelbeschaffung durch „Förderer“ gegen Zuwendungsbestätigung – eine Business-technik mit gutem Zweck.

Schulen sind keine Bettler oder Bittsteller, sondern laden ein zur Teilnahme an einer Gestaltungsaufgabe. Dies erfordert Selbstbewusstsein, Einsatzbereitschaft und Teamarbeit im Kollegium und mit der Elternschaft.

- Geltendes Recht

Das Schulrecht lässt Sponsoring zum Zweck den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zu erfüllen zu.

Es geht beim Fundraising keineswegs darum, Haushaltslücken zu füllen und die Grundversorgung der Schule zu gewährleisten. Vielmehr ermöglicht es einer Schule, ihren Auftrag noch gründlicher zu erfüllen, Bildungs- oder Leistungsziele schneller zu erreichen und einfach besser zu werden.

Schulträger können deshalb auch die re-

gelmäßig zustehenden Zuwendungen nicht kürzen, etwa mit der Begründung, andere Schulen, die nichts akquiriert hätten, müssten wegen der Chancengleichheit mehr Mittel bekommen.

Gewarnt sei allerdings vor Fundraisingpartnern, die für die angestrebten Ziele unpassend erscheinen, weil sie Schulen vor ihren Werbekarren spannen möchten und damit vorrangig ihren eigenen Profit an Kindern und deren Familien im Visier haben. Derartige Angebote sind manchmal nicht leicht zu erkennen und kommen durchaus von „angesehenen“ Verlagen oder Firmen, die z. B. über Schülerbestellungen versuchen, an Anschriften zu gelangen und dies dann zu groß angelegten Verkaufsoffensiven nutzen. Es macht dann trotz eines verlockenden Geldsegens oder interessanter Sachzuwendungen Sinn, sich die Freiheit zu nehmen und ein Angebot freundlich, aber bestimmt abzulehnen.

Ein sicherer Führer durch den „Dschungel der Förderer“ ist der gute Ruf der Schule: Er sollte niemals gefährdet sein, wenn er im Zusammenhang mit Firmen- oder Sponsorennamen genannt wird. Abzuwägen sind stets auch die Interessen, die der Förderer mit seiner Zuwendung an die Schule verbindet.

2. Wie kann Fundraising an Schulen erfolgreich sein?

- Selbstbewusstsein und Vertrauensaufbau

Vielen Schulen mangelt es nicht an Ideen, wie sie noch besser werden könnten. Allein die Umsetzung scheitert daran, dass kommunale Verwaltungen auf langfristige und sparsame Haushaltsplanung und -führung verweisen müssen. Bis dann endlich die nötigen Mittel zugeteilt werden können, sind die Rahmenbedingungen längst verändert und das angestrebte Projekt hat sich überlebt. Da fehlt dann der Mut, etwas Neues couragiert anzupacken. „Ich sehe gar nicht ein, dass ich auch noch betteln soll! Das kann ich nicht.“, ist ein oft gebrauchtes Argument.

Sicher, wer bettelt, versucht für sich selbst

Einnahmen zu erzielen.

Beim Fundraising ist unser Ansatz ein ganz anderer: Wir bitten für ein Anliegen oder Projekt um Unterstützung, das dem Gemeinwohl, unseren Schülern, zugute kommt! Wir laden dazu ein, gemeinsam mit uns eine Zukunftsaufgabe zu gestalten. Dafür brauchen wir uns nicht zu schämen.

Sind wir selbst von unserer Aufgabe überzeugt, kann der Funke überspringen auf unsere Partner. Dazu gehört, dass wir professionell arbeiten, unsere Aufgaben beherrschen und genau wissen, wovon wir sprechen. Unsere eigene Zuversicht, dass wir als Team die selbst gewählten Aufgaben schultern können, steckt an, überzeugt und prägt das Verhältnis zu den Fundraisingpartnern. Bevor es zu einer Zuwendung durch den Partner kommt, muss dieses Vertrauen in die Schule, in das Anliegen und vor allem zu den Menschen, die das Projekt betreiben, gewinnen.

- Profilbildung ist notwendige Voraussetzung

Arbeiten im Schonraum Schule muss sich öffnen für die Gesellschaft „draußen“, sonst bezahlt man mit einem Verlust an Handlungsspielraum, Kreativität und Elan. Daraus folgt eindeutig die Notwendigkeit, der Schule ein schriftlich fixiertes Profil mit stimmigen Leitzielen und einem daraus entstehenden Maßnahmenkatalog zu geben, orientiert an den jeweiligen Rahmenbedingungen: Einzugsgebiet, räumliche, finanzielle und personelle Gegebenheiten. Wer sich auf den Weg macht, wird staunen, was er bereits erreicht hat und er wird sein Ziel deutlich vor Augen haben.

Genau dies ist Voraussetzung für ein wirkungsvolles Fundraising. Kommen Geduld, persönliches Engagement, Frustrationstoleranz und Beharrlichkeit hinzu, steht erfolgreicher Mittelgewinnung nichts mehr im Wege.

Wesentliche Grundsätze sind:

Klagen bringt Mitleid, das ist wenig dienlich.

Betteln bringt Almosen, die wollen wir nicht.

Einladung zum Teilnehmen an der Gestaltung der Zukunft der Kinder bringt Unterstützung.

- Marktanalyse: Nutzer und Geber

Die Kernfragen beim Ermitteln potenzieller Geber sind:

Wem nützt, was wir vorhaben?

Welches Umfeld und welches Kommunikationsnetz haben wir?

Wer ist eventuell bereit, uns finanziell, ideell oder praktisch zu unterstützen?

Was wir tun, nützt zunächst den Schülern und deren Eltern, später den Arbeitgebern. In diesen Personengruppen finden sich schließlich auch die Förderer. Aktiv aufeinander zuzugehen kann von beiden Seiten erfolgen – die Schule kann passende Förderer ansprechen, wird aber auch erleben, dass sie Hilfe angeboten bekommt. Förderlich und hilfreich sind in diesem Zusammenhang ein aktiver Förderverein und alle Kooperationspartner der Schule. Sie kennen unsere Arbeit und verbreiten unseren guten Ruf ebenso wie sie uns mit bisher noch nicht bekannten Sponsoren in Kontakt bringen können.

Ob am Ende eine längerfristige Fundraisingpartnerschaft entstehen wird, hängt ganz wesentlich von den beteiligten Personen ab: Menschen geben Menschen. Deshalb müssen solche Partnerschaften gepflegt werden und die dafür investierte Zeit zahlt sich in barer Münze aus.

- Ein marktfähiges Projekt ist ein Muss

Unsere Anliegen als Schule sind vielen potenziellen Partnern nicht auf Anhieb verständlich, da sie von der heutigen Schulwirklichkeit zu weit entfernt sind. Im übrigen haftet „der Schule“ oft kein besonders gutes Image an, Lehrer werden als privilegierte Jammerer gesehen, ihre Arbeit erfährt nicht die verdiente Wertschätzung.

Aus diesen Gründen ist es besonders notwendig das Projekt sehr konkret, emotional positiv und überschaubar zu besetzen.

Ein Beispiel:

Unsere Schule wollte gemäß ihrem Leitsatz „Wir machen uns für unsere Kinder stark“ ein Projekt „Kümmerer für Kinder – KÜKI“ - durchführen, das Familien bei Er-

krankung der Kinder oder in familiären Krisensituationen unterstützt. Dazu war die Unterstützung ehrenamtlich tätiger Helfer nötig, die auf ihre Aufgabe vorbereitet werden mussten. Für die Betreuung erkrankter Kinder, deren Eltern zur Arbeit müssen, sollten Materialien beschafft werden, die Ehrenamtlichen sollten Anerkennung finden durch kleine Geschenke zu besonderen Anlässen und ein gemeinsames Essen im Schuljahr. All dies kostete Geld, das zu beschaffen war.

Ein geplantes Projekt muss von Anfang an überzeugen und starkes Interesse wecken. Ein kurzer Text mit visualisiertem Ablauf- und Kostenplan stellt den Nutzen der Maßnahme heraus. Kurz – knapp – knackig heißt die Devise, dann erkennt der potenzielle Förderer sofort, dass sein Geld in besten Händen liegt.

Bei unserem Projekt trugen bedürftige Kinder die Botschaft, die sich durch Mundpropaganda schnell verbreitete und uns ungeahnte Sponsoren ins Haus brachte. Unternehmer hatten ihren Vorteil entdeckt, wenn berufstätige Mütter wegen Erkrankung ihrer Kinder nicht mehr dem Arbeitsplatz fernbleiben müssen.

- Methoden des Fundraisings

Mit welchen Instrumenten kann Fundraising vorangebracht werden?

Wichtigstes Instrument ist der Aufbau eines Netzwerks. Personen innerhalb und außerhalb der Schule sind gleichermaßen wichtig. Mit ihnen sollte ein reger Austausch und Vertrauensaufbau gepflegt werden, denn jeder von ihnen kennt jemanden, der wichtig sein könnte. Lassen wir diesen Personenkreis regelmäßig an schulischen Veranstaltungen und Entwicklungen teilhaben, ist die halbe Überzeugungsarbeit schon geleistet.

Spendenaufrufe, z. B. die Elternspende müssen zweckgebunden sein und mit der Information über die Verwendung der früher gespendeten Gaben verknüpft werden.

Veranstaltungen mit interessantem Programm locken viele Besucher, sind Kinder eingebunden, übertreffen die freiwilligen Spenden meist den Betrag, den ein festgesetzter Eintritt erzielen würde.

Öffentlichkeitsarbeit und eine Corporate Identity – ausgedrückt durch Leitsatz, Leitziele, Flyer, Logo und evtl. Shirts – wecken breitgefächertes Interesse, wenn sie gezielt und individuell eingesetzt werden. Ein gesundes Frühstück zu publizieren sagt eher aus, dass die Schule sonst nichts zu bieten hat.

Andere, in der Wirtschaft praktizierte Methoden, wie z. B. Mailingaktionen, eignen sich für Schulen nur sehr begrenzt. Der Aufwand und die Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Ergebnis.

- Organisation

Unverhofft kommt oft! Angebote von Spendern werden spontan an uns herangetragen und der Spender erwartet eine schnelle Zu- bzw. Absage. Nur wer sein Gesamtkonzept mittelfristig vor Augen hat, kann dann zügig abwägen und Entscheidungen darüber treffen, wie er mit dem Angebot umgehen möchte.

Besonders bei Sachzuwendungen kommt es häufig vor, dass Anlieferungszeiten nicht mit schulischen Dienstzeiten übereinstimmen. Hier ist Flexibilität gefragt und die Bereitschaft auch zusätzlich Arbeitszeit einzubringen oder zu organisieren, wer aus dem schulischen Umfeld die anfallenden Aufgaben übernehmen will und kann. Maßnahmenpläne sind eine hilfreiche Organisationsform, es lohnt, in sie Vorbereitungszeit zu investieren.

Ein Förderverein ist eine nützliche Organisation. Er kann vorlagefähige Spendenquittungen – möglichst zeitnah! – ausstellen und auf seinem Konto die eingehenden Gelder verwalten. Bei der Satzung ist darauf zu achten, dass der Verein zwar Vorschlagsrecht, aber keine Entscheidungsbefugnis hat. Was die Schule benötigt, bestimmt die Schule! Sinnvoll ist auf jeden Fall, wenn der Schulleiter, die Schulleiterin ex officio Vorstandsmitglied im Verein ist. Ansonsten sollten möglichst viele schulfremde Mitglieder rekrutiert werden, denn sie bringen neue Ideen ein und erweitern den Kreis möglicher Ansprechpartner.

Bei allen Fundraisingaktionen hat Transparenz entscheidende Bedeutung. So werden alle zu echt Beteiligten, es gelingt Identifikation mit und Bindung an die Schule.

- Verbündete suchen

Anspruchsvolle Projektziele zu erreichen bedarf Menschen, die mitarbeiten. Der Maßnahmenplan macht deutlich, welche Kompetenzen gefragt sind, diese gilt es konkreten Personen zuzuordnen. Für zeitlich befristete Einsätze mit konkreten Vorgaben lassen sich geeignete Leute meist gerne ins Boot holen. Doch Vorsicht vor personellen ehrenamtlichen Flops! Die richtige Mitarbeitermischung führt zum gewünschten Ziel und im Idealfall wird aus den Individuen ein Team, jeder hat das Gefühl wichtig zu sein und wird anerkannt. Konstruktive Vorschläge lassen dann nicht lange auf sich warten und bereichern die Arbeit.

- Aus Förderern Freunde machen

Dank auszusprechen ist das Mindeste, was wir gegenüber unseren Förderern tun können. Binden wir sie durch Zwischeninformationen zum Stand der Arbeiten ein, nehmen wir uns Zeit für einen Lokaltermin, laden wir sie zur Abschlussfeier ein, wenn das Projekt abgeschlossen ist und informieren wir über die Nachhaltigkeit, werden aus Förderern Freunde. Gute Beziehungen zu unseren Partnern stützen den guten Ruf der Schule. Eine Sponsorenwand (nachfragen, ob der Sponsor einverstanden ist), eine Einladung zu unseren Festen und gute Wünsche am Jahresende belasten uns kaum, bringen uns aber wieder in Erinnerung.

- Maßnahmen evaluieren

Nach Abschluss eines Projekts ist eine für alle ehrliche Bilanz die beste Motivation weiter zu machen, zu korrigieren, wenn nötig.

Was hat das Projekt tatsächlich gekostet? Wie wurde der Maßnahmenplan eingehalten?

Welchen Nutzen bringt es?

Hat sich der Aufwand auch ideell gelohnt?

Wirkt das Projekt nachhaltig?

Welche Konsequenzen ergeben sich?

Geber sind auch dankbar dafür über die Evaluation informiert zu werden, sie zeigt ihnen wie ernsthaft wir mit ihren Spenden umgehen, wie ernsthaft wir zu unseren Projekten stehen. Wir leisten damit Überzeugungsarbeit und sichern uns im Idealfall weitere Zuwendungen.

3. Erfahrungen der Jean-Paul-Schule

- Visionen werden wahr

Die Umstrukturierung unserer Grund- und Teilhauptschule I in eine reine Grundschule öffnete uns große räumliche Chancen: Endlich können Räume zu einer Lernlandschaft umgestaltet werden. Bibliothek, Deutschwerkstatt, Matheland, Forscher- und Entdeckerecke, ein Computerraum, ein Musikzimmer, ein Klavierzimmer und ein Mehrzweckraum sollten entstehen. Unsere Vision war recht konkret: Selbstverantwortetes Lernen in verstärktem Maße ermöglichen, Eltern einbeziehen, besser beraten in einer wohnlichen und ansprechenden Umgebung.

Klar war von Anfang an, dass die Möblierung dieser Räume völlig neu gestaltet werden musste, anders werden musste als in den Klassenzimmern, um Kindern und deren Eltern Zugang zu Bildung zu ermöglichen.

Klar war ebenso, dass diese Vorstellungen über den Schulhaushalt keinesfalls finanziert werden würden.

Außerdem lag uns daran eine familienfreundliche Schule zu gestalten: Mit dem oben erwähnten Projekt KÜKI, mit flexiblen Abholzeiten, einer kostenfreien Betreuung von Kindern bis 13:00 Uhr durch ehrenamtliche Helfer.

Auch für diese Maßnahmen gab und gibt es keine Mittel aus dem Schulhaushalt.

Dennoch gelang es uns in der beschriebenen Weise innerhalb eines Jahres durch intensive Fundraisingarbeit die nötigen Mittel zu beschaffen und tatkräftige Unterstützung aus den Reihen des Fördervereins bzw. der Elternschaft und von ehrenamtlich engagierten Helfern zu gewinnen.

- Lerneffekt

Wir haben während des Prozesses gelernt, dass sich Beharrlichkeit und Offenheit, aber auch konsequente Planung auszahlen.

Ebenso durften wir erfahren, dass es viele Menschen gibt, die bereit sind, sinnvoll konzipierte Konzepte zu unterstützen, ja

sogar über das erwartete Maß Beiträge zu leisten, dass auch Extras erfüllbar werden.

Wir gewannen vermehrt Vertrauen in die Qualität unserer Arbeit, erhielten Zustimmung und Verstärkung und sehr viel persönliche Zuwendung und Bereicherung. Dafür sind wir dankbar. Soziales Engagement ist in unserer Gesellschaft möglich und macht Mut Neues zu wagen.

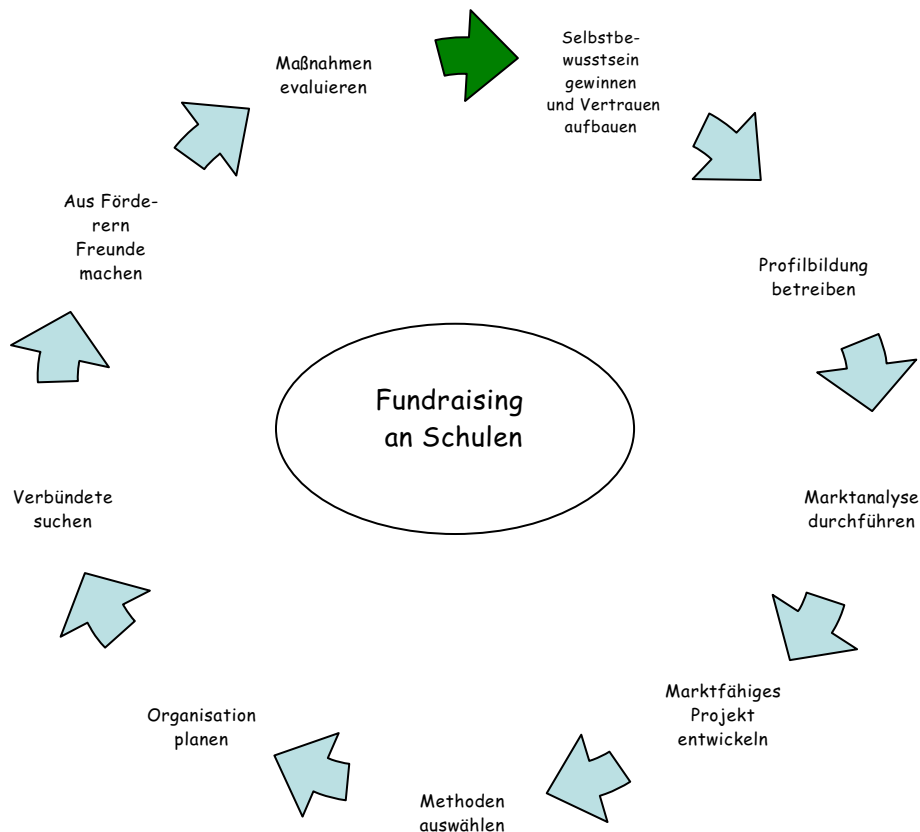
Letztendlich hoffen wir, dass sich die Arbeit und das Engagement unserer Gönner und des Lehrerteams niederschlagen wird in verbesserten Leistungen und Lernerfolgen der uns anvertrauten Schüler.

- Imagegewinn

Die Externe Evaluation zeigte deutlich,

dass die Schule bei allen Beteiligten sehr große Akzeptanz findet. Dieser gute Ruf wird trotz des schwierigen Einzugsgebietes (Klassen mit bis zu 89% nicht deutschsprachigen Kindern) begründet durch die Teilhabe vieler an unserer Schule. Fundraising bezieht sich nicht nur auf finanzielle Mittel, ideelle Unterstützung ist ebenso wichtig und willkommen. Wir glauben, dass in diesem Bereich noch viele Ressourcen erschlossen werden können.

Gewinner sind Schüler, Lehrer, Eltern und Kooperationspartner, die gemeinsam Veränderungen gestalterisch anpacken. Schule ist kein Selbstläufer, sie braucht Freunde mit denen sie aktiv in die Zukunft gehen kann.



Ausschreibung der Stelle einer/s stellvertretende/n Schulleiter/in an der Berufsschule in Abensberg



Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. 2700 Mitarbeiter/-innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Ausbildung, Erziehung, Betreuung und Förderung tätig.

Für die Berufsschule im Berufsbildungswerk St. Franziskus in Abensberg, eine Einrichtung zur Ausbildung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf in den Bereichen Metall, Elektro, Holz, Gartenbau, Farbe, Bau mit berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, Eingangsdiagnostik etc., suchen wir zum SJ 2008/2009 die/den weitere/n

stellvertretende/n Schulleiter/in mit Lehramt für berufliche Schulen (BesGr. A 14)

Die Berufsschule führt zurzeit 52 Klassen mit 450 Schülerinnen. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Ausbildung im Berufsbildungswerk.

Wir erwarten von Ihnen:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen in der Berufsorientierungsphase (z.B. BVJ)
- wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie.

Sie haben Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger und benachbarten Einrichtungen.

Die Anstellung zur/zum stv. Schulleiter/-in kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 2. Mai 2008 an:

Katholische Jugendfürsorge - Herrn Peter Wichelmann, Orleansstraße 2a, 93055 Regensburg; Tel.: (0941)79887-160, Fax.: (0941)79887-157

www.bbw-abensberg.de

Weitere Informationen: www.kjf-regensburg.de

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Bitte senden Sie eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleitung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern.

St.-Notker-Schule
Priv. Förderzentrum Förderschwerpunkt
geistige Entwicklung Deggendorf

Die Lebenshilfe Deggendorf e.V. sucht ab dem Schuljahr 2008/09 für die St.-Notker-Schule eine/n Schulleiter/in, Bes.Gr. A 14 AZ.

Die St.-Notker-Schule ist ein privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie der dazu gehörenden Schulvorbereitenden Einrichtung.

Die Schule umfasst zurzeit 12 Klassen mit insgesamt 105 Schülern/innen, zudem 3 SVE- Gruppen mit insgesamt 22 Kindern.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern wird erwartet:

- die beamtenrechtliche Voraussetzung für eine Beförderung zum Sonderschulrektor
- Erfahrung in der unmittelbaren Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung
- Befähigung zur kollegialen Führung von Personal und Teams
- EDV-Grundlagenkenntnisse für Schulverwaltungsaufgaben
- Zusammenarbeit mit den Eltern, Betriebsrat, kooperierenden Behörden, Ärzten und Therapeuten
- Loyalität gegenüber dem privaten Schulträger

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Die Bewerbungen sind **bis 15.05.2008** an den privaten Schulträger zu richten:

Lebenshilfe Deggendorf e.V.
Max-Peinkofer-Str. 12
94469 Deggendorf

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Eine Kopie der Bewerbung ist zum gleichen Termin

- mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger
- über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern zu senden.

"Vom neuen zum modernen Bayern" -
Ausstellung der Bayerischen Staatsregierung
in Zusammenarbeit mit dem Haus der
Bayerischen Geschichte, der Regierung von
Oberfranken und den
Staatsarchiven Bamberg und Coburg;
kostenlose Gruppen- und Klassenführungen

Die Wanderausstellung wurde im Spätherbst 2006 erstmals in der Bayerischen Staatskanzlei gezeigt. Sie nimmt Bezug auf das Doppeljubiläum 60 Jahre Bayerische Verfassung und Erhebung Bayerns zum Königreich vor 200 Jahren.

Die multimediale Präsentation, die auch Einblicke in Originaldokumente ermöglicht, ist thematisch gegliedert und lässt 200 Jahre bayerischer Geschichte in zahlreichen Facetten Revue passieren. Sie verdeutlicht den Wandel Bayerns von 1806, dem "neuen" Bayern, bis zum heutigen High-Tech-Land, dem "modernen" Bayern und wird in Oberfranken durch das Modul "Land mit Charakter: Oberfranken" sowie durch Exponate aus unserer Region ergänzt.

Gezeigt wird die Ausstellung bei **freiem Eintritt in der Zeit vom 8. April bis 29. Juni 2008 in der Neuen Residenz, Domplatz 8 in Bamberg.**

Täglich finden um 14:00 Uhr kostenlose Führungen statt.

Termine für zusätzliche kostenlose Gruppen- und Klassenführungen können unter Telefon 0951/ 5193034 oder Fax 0951/5193041 vereinbart werden.

Die Ausstellung bietet eine attraktive Gelegenheit, das Wissen über Bayern und das Verständnis für bayerische Gesichter anschaulich zu vertiefen und ist für Schulklassen sehr interessant. Ein virtueller Rundgang kann im Internet erlebt werden: **www.bayern.de."**

Bayerische Staatsregierung



VOM NEUEN ZUM MODERNEN BAYERN

Ausstellung der Bayerischen Staatsregierung
in Zusammenarbeit mit
dem Haus der Bayerischen Geschichte,
der Regierung von Oberfranken und
den Staatsarchiven Bamberg und Coburg

8. April - 29. Juni 2008

Neue Residenz, Domplatz 8, 96049 Bamberg
Öffnungszeiten: Täglich 9:00 Uhr - 18:00 Uhr, Eintritt frei
Kostenlose Führungen: Täglich 14:00 Uhr (1 Stunde)
und nach Vereinbarung
Tel.: 09 51/5 19 30 34, Fax: 09 51/5 19 30 41



www.bayern.de

Scheitern – Tabu der Moderne?



Niemand möchte scheitern, und doch passiert es uns immer wieder; tagtägliche Niederlagen, die uns belasten und überwunden werden wollen.

Die Erfahrung des Scheiterns ist eine zutiefst menschliche Grunderfahrung. Biblische Geschichten setzen sich damit auseinander, und auch in Kunst, Literatur und Musik findet das Thema vielfältigen Ausdruck. Bei uns selber hingegen versuchen wir solche negativen Erfahrungen zu verdrängen.

Wir wollen üben, das Scheitern wahrzunehmen, hinzusehen und damit umgehen zu lernen.

Die Tagungsangebote geben uns dazu Anregungen: Schulseelsorge, kollegiale Beratung, kreativer Ausdruck, Märchen und auch Hilfen aus der Arbeitsmedizin. Ebenso trägt die theologische Arbeit dazu bei.

Die GEE lädt zu Arbeit, Gespräch und Gemeinschaft ein!

Termin:

Freitag, 30. Mai 2008 - Samstag, 31. Mai 2008

Ort:

Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn

Organisatorisches:

Mitglieder des Landesarbeitskreises haben als Angehörige eines überregionalen Verbandsgre-

miums die Möglichkeit, eine Dienstbefreiung nach §14 der Urlaubsverordnung zu beantragen. Wir freuen uns über weitere Mitglieder der GEE ebenso wie über sonstige Interessierte!

Kosten:

Mitglieder des Landesarbeitskreises	kostenlos
GEE-Mitglieder	35,00 Euro
Sonstige Teilnehmer	45,00 Euro
Studierende / Lehramtsanwärter	25,00 Euro

In der Gebühr sind Kosten für Unterkunft im Einzelzimmer, Verpflegung (ausgenommen Getränke) und die Referenten enthalten.

Bitte melden Sie sich bis spätestens **05.05.2008** bei der GEE-Geschäftsstelle mit dem Anmeldeabschnitt an. Ihre Anmeldung ist bindend. Eine Bestätigung erfolgt nicht.

Hausanschrift:

Religionspädagogisches Zentrum
Abteigasse 7
91560 Heilsbronn
Tel: 09872 / 509-0
Fax: 09872 / 509-114

Programm:

Freitag, 30. Mai 2008

15:00 Uhr Kaffee
15:30 Uhr Begrüßung
16:00 Uhr Scheitern in Literatur, Musik, Kunst und der Bibel wahrnehmen, Standpunkte beziehen
18:00 Uhr Abendessen
19:00 Uhr Fortführung des Nachmittags mit Abendandacht

danach gemütliches Beisammensein

Samstag, 31. Mai 2008

8:00 Uhr Frühstück
8:45 Uhr Morgenandacht
9:15 Uhr Scheitern in der Schule / theologisch:
Was muss ich wissen und tun?
(Frau Dr. Baierlein)
10:45 Uhr Pause
11:00 Uhr Schulseelsorge (Frau Dr. Baierlein)

12:15 Uhr Mittagessen

13:30 Uhr Mit Scheitern umgehen – Workshops

- 1) Scheitern annehmen – Kreativer Ausdruck
- 2) Scheitern angehen – Kollegiale Beratung
- 3) Scheitern überwinden – Märchen erleben
- 4) Gesundheit pflegen - Arbeitsmedizinische Hilfen

15:30 Uhr Abschluss und Reisesegen

16:00 Uhr Ende der Tagung

Anmeldung bis 5.5.2008 an:

Geschäftsstelle der GEE
 Jutta Kern
 Ringstr. 24 a
 90556 Wachendorf

Bitte geben Sie diese Anmeldung auch an andere Interessierte weiter.

Anmeldung

Ich nehme an der Studientagung der GEE
 vom 30. Mai 2008 bis 31. Mai 2008 in Heilsbronn teil.

Vor- und Zuname:.....

genaue Anschrift:.....

.....

Tel:.....

Mitglied der GEE ja / nein

Unterschrift.....

Fortbildung für Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen im Haus Marteau

schule Nürnberg, Fachbereich Elementare Musik-
 pädagogik)

Veranstalter:

Sing- und Musikschulwerk Oberfranken in Zusammen-
 arbeit mit dem Bezirk Oberfranken

Kursort:

Haus Marteau, Lichtenberg

Kursdauer:

Mittwoch, 19. November 2008, 14:30 Uhr bis
 Samstag, 22. November 2008, 12:15 Uhr

Kostenanteil:

70 EUR inklusive Übernachtung und Verpflegung

Dozenten:

Doris Hamann und Michael Forster (Musikhoch-

Themen:

„Das klingende Klassenzimmer“ – von der Artikulationsübung zum lustvollen Singen, vom Körperinstrument zu Body-Percussion und impulsivem Trommelklang, vom einfachen Bewegungsspiel zur kreativen Tanzgestaltung, vom Berieseltwerden zum aktiven Hörerlebnis

Mitbringen:

Instrumente, Bewegungsschuhe und bequeme Kleidung

Anmeldung:

Sing- und Musikschulwerk Oberfranken,
 Kulmbacher Straße 44,
 96317 Kronach
 E-Mail: sumo@berufsfachschule-musik-kronach.de



Dr. Hildegard Jung:

Training für Zweitklässler im richtigen Umgang mit Hunden

empfohlen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie der Regierung von Oberbayern

Lehrerfortbildung

Kurstermin 2008

Ziel des Projektes ist es, Zweitklässler sowie deren Eltern theoretisch und praktisch darin zu schulen, wie Kinder gefahrlos sowohl mit dem eigenen als auch mit fremden Hunden, z.B. auf dem Schulweg, umgehen können, denn Verletzungen durch Hunde lassen sich fast immer vermeiden: Im praktischen Training üben die Kinder erst im Rollenspiel, dann – auf freiwilliger Basis – mit den Hunden, wie sie sich vor Gefährdung und Angriffen schützen können.

Die speziell ausgebildeten Training-Teams, ein Lehrer sowie Hundeführer, gehen zwei Mal in jede Klasse, am 1. Tag übernimmt der Präventions-Lehrer die Einführung und übt mit den Kindern die Sicherheitsübungen ohne Hund. Am 2. Tag wird er von einem Hundeführer mit Hund unterstützt. In folgenden Seminaren werden die Präventions-Teams ausgebildet, es ist erwünscht, dass die Teilnehmer aktiv in ihren und Umgebungsschulen den Präventionsunterricht durchführen:

Tagesseminar für Lehrer bzw. den Theoriepart im Unterricht, Freitag 13.06.08:

Kursinhalt: Einführung in das Sicherheitstraining
Unterrichtsbeispiel mit zwei 2. Klassen
Erleben des Schülerparts mit einem ausgebildeten Hund
Kind-Hund-Interaktionen, Hundeverhalten u. a.

Teilnehmer: Lehrer, u. U. auch pädagogikerfahrene
Nicht-Lehrer, z. B. Eltern, Mitglieder des Elternbeirats.

Termin: **Freitag 13. Juni 2008**, von 9:15 – 17:00 Uhr

Bitte melden Sie sich bis spätestens **30. April 2008** schriftlich an.

Nach der Anmeldefrist werden Sie verständigt, ob der Kurs zustande kommt, Sie können dann noch zum Frühbucherrabatt bezahlen.

Ort: Altenerding

Kosten:

1. Kurs für Lehrer: bis zum **10. Mai 2008** € 95 + € 19.90 Lehrmittel ,
gesamt **€ 114.90** danach € 129.90.-

Anmeldung und Information:

Dr. Hildegard Jung, tel. 089 – 369 771, fax: 089-36 196 938

E-Mail: hg.jung@web.de

www.schulhunde.de

Informationen zum Seminar für Lehrer mit Hund / Hundeführer mit Hund bei der Veranstalterin.

denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule



Bewerbung für das Schuljahr 2008/2009

Bewerbungsfrist: 18. Mai 2008

"denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule" ist das Schulprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zu den Themen Denkmalschutz und Kulturerbe. Im Rahmen von "denkmal aktiv" engagieren sich Schüler gemeinsam mit ihren Lehrern für ein Kulturdenkmal in ihrer Umgebung. Unser Ziel ist es, junge Leute für Kulturdenkmale zu begeistern, denn es liegt in ihren Händen, auch in Zukunft deren Erhalt zu sichern. Mit der bundesweiten Aktion bauen wir ein Netzwerk von Schulen auf, die das Thema Denkmalschutz in Schulunterricht und -alltag einbinden. Denn nach wie vor werden diese Themen an der Schule nur selten aufgegriffen - und das wollen wir ändern.

Im Rahmen von "denkmal aktiv" geben wir Schulteams, bestehend aus Schülern und Lehrern, die Möglichkeit, sich in Form von Projekten ein Schuljahr lang mit historischen Einzelbauten und Parks, mit UNESCO-Welterbestätten, Denkmalensembles oder Kulturlandschaften in ihrer Region zu beschäftigen. Was sind überhaupt Kulturdenkmale und worin besteht ihr Wert? Welche historischen Bauten, Industriedenkmale, Parks und Gärten sollten erhalten werden und warum? Was können wir dazu beitragen, dass die "alten Gemäuer" in der Öffentlichkeit mehr Beachtung finden? So lauten die Fragen, denen die Schulen nachgehen. Ziel ist dabei die intensive Auseinandersetzung mit einem Kulturdenkmal, die durch die Projektarbeit möglich wird. Schwerpunkte liegen sowohl in der Annäherung an Geschichte und Architektur, in Fragen nach Zustand und Nutzung sowie im Kennen lernen der praktischen Denkmalpflege. Jedes Schulteam legt Projektziele fest, definiert Vorgehensweisen und Schwerpunkte seines Projektschuljahres.

Für die Teilnahme an "denkmal aktiv" bewerben können sich Schulen aller Schulformen außer Grundschulen.

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen:

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Schulförderprogramm "denkmal aktiv"
Koblenzer Str. 75
53177 Bonn

Tel: 0228/95738-987

Fax: 0228/36885947

www.denkmal-aktiv.de

E-Mail: schule@denkmalschutz.de

**Schülerangebote im Oberfränkischen
Textilmuseum Helmbrechts
Schulaktionstage vom 31.März - 31.Juli
2008**

Auf dem Programm des Oberfränkischen Textilmuseums Helmbrechts 2008 stehen die Klassiker Spinnen-Weben-Filzen, Bügeln, Drucken, Färben, Hintergrundwissen über textile Rohstoffe und moderne Entwicklungen sowie themenbezogene Filme. In diesem Jahr gibt es 2 neue Themen: „**Spinnen mit selbst gebauten CD-Spindeln**“ sowie „**Nadel-Trockenfilzen**“ (beides ab 5. Klasse).

Die Schulaktionstage richten sich an alle Jahrgangsstufen von der 1. Klasse bis zum Lehrling. Die Themen eignen sich als Unterricht bzw. zur Unterrichtsergänzung in den Fächern Werken/Textiles Gestalten, Heimat- und Sachkunde, Kunst u.a.. Für Ganztagesausflüge nach Helmbrechts empfiehlt sich die kombinierte Unterrichtsfahrt ins Oberfränkische Textilmuseum und in die Ökostation. Dann eröffnen sich Anknüpfungspunkte auch zu naturwissenschaftlichen Fächern wie Biologie, Physik und Chemie.

Ein durchschnittlicher Schulaktionstag im Textilmuseum inkl. Pause dauert 3 Stunden (à 60 Minuten). Pro Schüler wird dafür ein Eintritt inklusive Material von 2,- € berechnet, hinzu kommt ein Gruppenpreis von 25,- €. Empfehlenswert ist eine Gruppenstärke von maximal 25 Schülern. Begleitpersonen haben freien Eintritt. Den ersten 50 angemeldeten Gruppen gewähren wir einen Zuschuss von 50 Prozent ihrer Fahrtkosten bis maximal 40 Euro.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

E-Mail: info@textilmuseum.de

www.textilmuseum.de

Tel: 09252/92430

Fax: 09252/92432

Theater Salz und Pfeffer

Wir spielen Theater für Schulklassen im KaLi, Frauentorgraben 73, 90443 Nürnberg, 90443 Nürnberg, Tel. 0911/22 43 88, www.theater-im-kali.de

von Montag bis Freitag (9 :00 Uhr, 10:00 Uhr, 11:00 Uhr oder nach Vereinbarung)
von April bis Juli 2008 - Eintrittskarten inklusive VGN – Ticket

**1./2. Jahrgangsstufen:
Spieltermine: April und Juni 2008**

So. 06. April 08 - 15:00 Uhr
Montag 07. April bis Freitag 11. April Vorstellungen für Gruppen nach Voranmeldung

So. 13. April 08 - 15:00 Uhr
Montag 14. April bis Freitag 18. April Vorstellungen für Gruppen nach Voranmeldung
Montag 09. Juni bis Freitag 27. Juni Vorstellungen für Gruppen nach Voranmeldung

Der Zapperdockel und der Wock nach: Georg Bydlinski

Der Zapperdockel ist klein, unsicher und eine Heulsuse. Aber dafür kann er nichts.
So ist er eben. Der Wock ist groß, stark und ein Grobian. Aber dafür kann er nichts.
So ist er eben.
Können zwei wie der Zapperdockel und der Wock sich vertragen?
Nach einigen Missverständnissen ... wer weiß?

**3./4. Jahrgangsstufen:
Spieltermine: April und Mai 2008 (auch vor den Pfingstferien)**

So. 20. April 08 - 15:00 Uhr
So. 27. April 08 - 15:00 Uhr
Mi. 14. Mai 08 - 10:00 Uhr
Do. 15. Mai 08 - 19:30 Uhr
Montag 14. April bis Dienstag 06. Mai Vorstellungen für Gruppen nach Voranmeldung

Glittras Auftrag - Schutzengel in geheimer Mission

Für Martin ist alles klar: er ist ein Schlüsselkind - denn er sammelt leidenschaftlich gerne Schlüssel. Und damit kennt er sich aus.
„Reinkommen, das ist der Trick dabei!“ ist seine Devise.
Sein Schutzengel Glittra hat keine ruhige Minute mehr. Dauernd muß sie höchst eilige Einsätze zum Planeten Erde fliegen, weil in der Ewigkeit schon wieder die Alarmglocken läuten.
AUSGEZEICHNET mit dem Bay. Theaterpreis

Spieltermine: Juli 2008 (vor den Sommerferien)

Montag 14. Juli bis Donnerstag 31.Juli Vorstellungen für Gruppen nach Voranmeldung

Rüdiger und der Nachtexpress

Eines Nachts tauchen drei Gestalten von der T.E.G. – der Traum-Erfüllungs-Gesellschaft auf und gratulieren Rüdiger zu seinem Gewinn: eine Fahrt mit dem Nachtexpress – und schon vermischen sich Traum und Wirklichkeit.



Programmangebot für Schulen

April bis Juli 2008

Jahrgangsstufe	Thema Termine	Jahrgangsstufe	Thema Termine
1 u. 2	Unsere erste Sternennacht Di., 08.04.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr Mo., 28.04.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr Di., 27.05.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr Mi., 11.06.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr Di., 24.06.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr Mi., 16.07.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr Mo., 28.07.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr	5 u. 6	Schattenspiele im All: Mondphasen und Finsternisse Di., 01.04.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr Mi., 07.05.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr Do., 19.06.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr Di., 15.07.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr
3	Das Sternenzelt (Live-Vortrag) Do., 24.04.08, 9:00 Uhr und 10:15 Uhr Do., 05.06.08, 9:00 Uhr und 10:15 Uhr Do., 17.07.08, 9:00 Uhr und 10:15 Uhr	5 u. 6	Mit Professor Photon durchs Weltall Mi., 23.04.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr Mi., 04.06.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr
3 u. 4	Wir reisen zum Mond und zu den Planeten (Neu: überarbeitete Version) Do., 17.04.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr Di., 06.05.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr Do., 29.05.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr Di., 10.06.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr Mo., 30.06.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr Mi., 09.07.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr Di., 29.07.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr	7-9	Blauer Planet im Visier Di., 15.04.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr Mo., 02.06.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr Mi., 18.06.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr Di., 01.07.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr Mi., 23.07.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr
		ab 8 bis Oberstufe	Gefangen in Zeit und Raum Di., 29.04.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr Do., 10.07.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr Di., 22.07.08, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr

Dauer der Veranstaltungen ca. 50 Minuten. Beschreibungen der Programme stehen auf unserer Webseite www.planetarium-nuernberg.de zur Verfügung oder können auf Anfrage per Fax zugesandt werden.

Anmeldungen zum Besuch der Vorführungen richten Sie bitte mindestens 2 bis 3 Wochen vor dem Termin telefonisch unter Tel. (0911)929 65 53 oder Fax (0911)929 65 54 oder schriftlich bzw. per E-Mail (info@planetarium-nuernberg.de) an uns.

Dienststunden des Sekretariats: Mo.-Do. 8:30 bis 13:00 Uhr.

Der Eintrittspreis beträgt pro Schüler € 3,00 (Aufsichtspersonal ist frei, weitere Begleitpersonen zahlen € 4,80).

SchulKinoWoche Bayern



Vom **14. bis 18. April 2008** findet in Bayern erstmals die landesweite SchulKinoWoche statt.

Bei der SchulKinoWoche Bayern wird das Kino zum Klassenzimmer!

85 Filmtheater öffnen an fünf Vormittagen ihre Kinosäle exklusiv für schulische Bildungszwecke.

Allen Schularten und Jahrgangsstufen wird ein facettenreiches Programm aus Filmen, Lehrerfortbildungen und Sonderveranstaltungen geboten:

- Das **Filmprogramm** ist speziell auf den Einsatz im Unterricht abgestimmt und umfasst aktuelle Spielfilme, Dokumentarfilme und Filmklassiker. Es ist gegliedert nach Fächern, Altersempfehlungen und lehrplanrelevanten Themen.

- Mit Hilfe von pädagogischem **Begleitmaterial** können alle Filme im Unterricht optimal vor- und nachbereitet werden.
- Projektbegleitende **Fortbildungen** unterstützen Lehrkräfte anhand von Filmbeispielen und Lernmaterialien beim effizienten Einsatz von Film im Unterricht.
- In **Kinoseminaren** gehen Filmmacher, Schauspieler und Medienprofis mit Schülerinnen und Schülern auf filmische Entdeckungsreisen.

Weitere Informationen zur SchulKinoWoche Bayern 2008, zu den teilnehmenden Städten und Kinos, zum Filmprogramm vor Ort, zu den Sonderveranstaltungen sowie zur Anmeldung finden Sie auf der Website <http://www.schulkinowoche-bayern.de>.

Die SchulKinoWoche Bayern wird veranstaltet von **Vision Kino** gGmbH – Netzwerk für Film- und Medienkompetenz in Kooperation mit dem **Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung** (ISB). Die Organisation und Koordination der SchulKinoWoche Bayern erfolgt durch das ISB im Auftrag des **Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**. Unterstützt wird das Projekt von der Bundeszentrale für politische Bildung, dem MedienCampus Bayern e. V., der Bavaria Filmstadt, der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien sowie von zahlreichen lokalen und regionalen Partnern.

